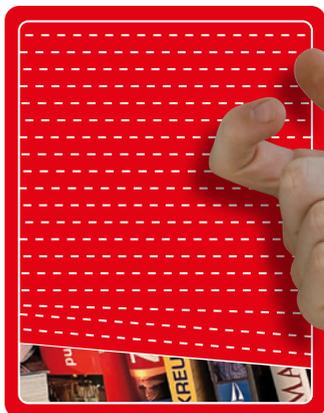
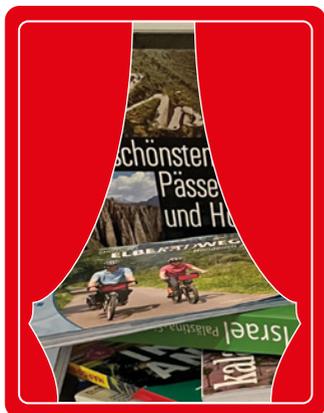


INFOBRIEF

SKM *fenster*



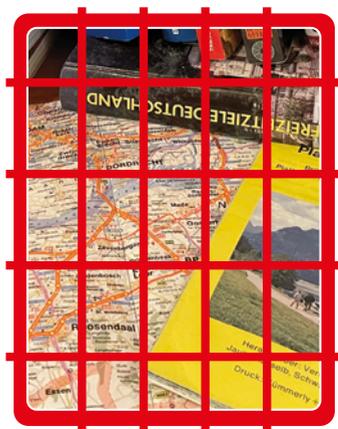
*Den Männern
auf der Spur* · 2

**Informationen aus
Ihrem Ortsverein** · 7

SKM Buchtipp · 11

*Ehegatten-Notvertre-
tungsrecht* · 12

*Befreiung von der
Ausweisungspflicht* · 13



*Infobrief der SKM Vereine
in der Erzdiözese Freiburg*

11. AUSGABE · SOMMER 2023



SKM
Diözesanverein
Freiburg

impresum

Herausgeber

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
Hildastraße 65
79102 Freiburg
Telefon 07 61 · 3 79 18
Fax 07 61 · 3 79 45
skm@skmdivfreiburg.de
www.skmdivfreiburg.de

Redaktion

Jürgen Borho
Ulrike Gödeke (V.i.S.d.P.)
Matthias Heider
Kathrin Kaiser
Petra Schaab
Mittelteil: SKM Ortsverein

Fotos

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
von SKM Ortsvereinen (S. 7–10)
Thomas Sperling
iStock
pixabay

Gestaltung & Satz

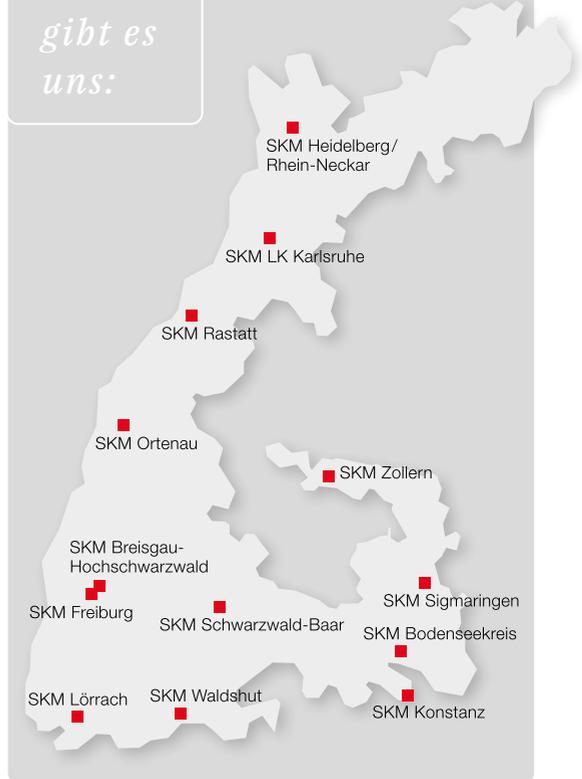
Helga Echterbruch · Denzlingen

Druck

schwarz auf weiß
litho und druck gmbh Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.

*hier
überall
gibt es
uns:*



Den Männern auf der Spur

Mit dem Jahr 2023 geht der SKM in der Erzdiözese Freiburg zurück an seine Wurzeln: in Sigmaringen und Rastatt entstehen Männerberatungsstellen.

SEIT SEINER GRÜNDUNG 1913 ist es sicherlich anders aber nicht leichter geworden, ein Mann



zu sein. Männer erfahren in ihrer Sozialisation und Erziehung oftmals noch die alten Zuschreibungen und verinnerlichen sie: ein Mann löst seine Probleme alleine, zeigt keine Gefühle, darf nicht schwach sein usw. Mit diesen „Lösungsstrategien“ bewegen Männer sich nun in einer Gesellschaft, die komplexer nie war und immer weniger alte Rollenbilder zur Orientierung bereithält.

GELINGT ES EINEM Mann jedoch nicht, eine Herausforderung oder Krise anzunehmen und bestenfalls konstruktiv zu lösen, zeigt uns ein Blick in die Statistiken, dass wir es nicht mit Einzelfällen zu tun haben, sondern es an der Zeit ist, sich einem geschlechtsspezifischen gesellschaftlichen Phänomen zuzuwenden.

DER SKM BUNDESVERBAND hat bereits seit 2015 die Männer und ihre Bedarfe im Blick: mit dem Netzwerk „Echte Männer reden“ werden die unterschiedlichen Beratungsangebote für Männer sichtbar, die Berater erhalten Fachinformationen und Fortbildung und auf politischer Ebene wird für einen Ausbau der geschlechtsspezifischen Angebote für Jungen und Männer geworben. Auch in den Kreisen unserer SKM Ortsvereine sind wir seit diesem Jahr in diesem Fachbereich aktiv. Die SKM Vereine in Sigmaringen und Rastatt bieten ab sofort konkrete Männerberatungsstellen an und einige andere SKM Vereine steigen mit niedrigschwelligen Angeboten für Männer ebenso in das Thema ein.

DIE BERATUNGSSTELLEN IN Sigmaringen und Rastatt werden vor Ort ihren Beitrag leisten, dass einzelnen Männern in Krisen geholfen werden kann, dass Männer die Erfahrung machen, dass es hilft, darüber zu reden, was einen be-



↑
*Flyer der
Männerberatungsstelle
des SKM Rastatt*

Gefördert durch die

**Aktion
MENSCH**





MÄNNERANTEIL IN PROZENT

Raucher*innen	58
Alkoholabhängige	73
Konsument*innen illegaler Drogen	80
Spielsüchtige	88
Obdachlose	70
Gefängnisinsassen	95
Gewaltstraftäter	80
Verkehrstote	76
Geschwindigkeitsverstöße im Straßenverkehr	78
Selbstmord	75

lastet, dass Männer auch Mensch sein dürfen: mit Schwächen, Sorgen, Zweifeln. Und bestimmt lässt sich in ein oder anderen Fall „schlimmeres“ abwenden. Die Angebote befinden sich im Aufbau, aber bereits bevor der erste Flyer gedruckt war oder etwas auf der Homepage veröffentlicht war, wurden die ersten Männer durch Kooperationspartner vermittelt. Die Anfragen kommen nun langsam aber stetig aus allen möglichen Richtungen. Daran wird sichtbar, dass hier eine Lücke in der Beratungslandschaft geschlossen wird.

DIE BERATER IM Netzwerk „Echte Männer reden“ beteiligen sich auch bei der Onlineberatung der Caritas. Etwa 400 Anfragen gab es im letzten Jahr bundesweit. Auch das zeigt, dass der Bedarf vorhanden ist und dass es an der Zeit ist, den Männern die Türen zur Beratung zu öffnen und es ihnen etwas leichter zu machen, zu reden.

Auf diözesaner und Landesebene wird sich der SKM in die gesellschaftliche Debatte um Geschlechtergerechtigkeit einbringen und sich auch politisch stark machen für den Ausbau von Schutz- und Beratungseinrichtungen für Männer.

Die Ansprechpartner sind:

Ekkehard Janson (SKM Rastatt)

Telefon 0 72 22 · 78 65 87

Mail: maennerberatung@skm-rastatt.de

www.skm-rastatt.de

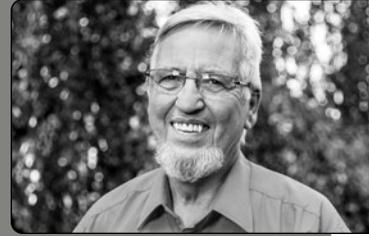
Sebastian Schneider (SKM Sigmaringen)

www.skm-sigmaringen.de ☎





Voller Trauer und großer Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von



Wolfgang Clemens

Wir verlieren mit ihm einen lieben und hochengagierten Menschen und Mitstreiter.

Wolfgang Clemens war eine besondere Persönlichkeit, ein Ideengeber und Unterstützer, der viele Jahre eng mit dem SKM verbunden war. Er war Gründungsmitglied des SKM Schwarzwald-Baar e.V. und seit vielen Jahren Vorstandsvorsitzender im SKM Diözesanverein Freiburg e.V. Er prägte maßgeblich die Entwicklung der SKM Vereine in der Erzdiözese Freiburg und gab auch dem SKM Bundesverband wichtige Impulse.

Geschick, Weitsichtigkeit und Offenheit für die Entwicklungen dieser Zeit zeichneten ihn genauso aus, wie seine Herzlichkeit und menschliche Art. Bei seinem Einsatz und Engagement ging es ihm immer um die uns anvertrauten Menschen in unseren Arbeitsfeldern Rechtliche Betreuung, Straffälligenhilfe und Wohnungslosenhilfe. Besonders wichtig war ihm auch die Anerkennung und Würdigung der vielen Ehrenamtlichen, die sich in unseren Vereinen engagieren.

**Wir werden ihn sehr vermissen,
aber die Erinnerungen an viele gemeinsame
Stunden bleiben!**

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
SKM Schwarzwald-Baar e.V.
SKM Bundesverband e.V.



onlinezeit 2023

ÜBERREGIONALE ONLINEVERANSTALTUNGEN PER ZOOM

Anvertrauensschutz

SKM Ortenau und SKM Rastatt

Do · 20. Juli

18:00 Uhr

Anmeldung bis 10.07. unter:

betreuungsverein@skm-rastatt.de

Rechtliche Betreuung – Basisseminar mit vier Modulen

SKM Sigmaringen
und SKM Konstanz

Fr · 22. September

jeweils 17:00 Uhr

Folgetermine: 29.09./06.10./13.10.

Anmeldung bis 15.09. unter:

raeffle@skm-sigmaringen.de

Sozialleistungen/Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt/ Hilfen zur Pflege

SKM Bodenseekreis

Di · 26. September

18:00 Uhr

Anmeldung bis 19.09. unter:

rentschler@skm-bodensee.de



Aktuelles aus der Geschäftsstelle

TERMINE

*Basis-Seminar zur
rechtlichen Betreuung
im Bildungszentrum Gorheim*

Fr · 22. September 2023 · Modul 1

Fr · 29. April 2023 · Modul 2

Fr · 06. Oktober 2023 · Modul 3

Fr · 13. Oktober 2023 · Modul 4



**SKM – Kath. Verein
für soziale Dienste im
Landkreis Sigmaringen e.V.**

Fidelisstraße 6
72488 Sigmaringen
Telefon 0 75 71 · 5 07 67
Fax: 0 75 71 · 5 24 31
betreuung@skm-sigmaringen.de
www.skm-sigmaringen.de

Geschäftsführer:
Alexander Teubl

SIE ERREICHEN UNS

Montag – Freitag

sind wir von 9:00 – 12:30 Uhr
telefonisch erreichbar.

Aktuell sind wir am Nachmittag
nur schwer zu erreichen. Bitte wenden
Sie sich ggf. per Mail an uns oder
hinterlassen Sie eine Nachricht auf
dem Anrufbeantworter. – Wir rufen Sie
baldmöglichst zurück.

An Feiertagen

ist unser Büro nicht besetzt.



Neue Räume für den SKM



Lange wurde geplant und verhandelt, aber im Frühjahr 2023 stand dann das Ergebnis fest. Der SKM Lkr. Sigmaringen wird wachsen und deswegen weitere Räumlichkeiten anmieten. Hintergrund sind die wachsenden Aufgaben, die dem Verein durch die Gesetzesreform übertragen werden, die dazu zur Verfügung gestellten Gelder und der damit zukünftig einhergehende, erweiterte Personalstamm. Außerdem hat der Verein in diesem Jahr begonnen, ein Projekt in der Männerberatung durchzuführen, für das ebenfalls mehr Platz benötigt wird.



*Blick in die neuen
Räumlichkeiten im
Erdgeschoss*

Es war möglich das frei stehende Stockwerk unter der aktuellen Adresse anzumieten. Dadurch wird ein aufwändiger Umzug nicht erforderlich und die gute Lage der Geschäftsstelle bleibt erhalten.

Im ersten Quartal wurden die Räume, die früher einmal verschiedenen Läden Heimat boten in Büroräumlichkeiten umgebaut. Bis zur Jahresmitte wird dann die Innenraumausstattung beschafft und die neuen Arbeitsplätze in Betrieb genommen. Wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, freuen wir uns schon, unsere Mitglieder, Klienten und Ratsuchende in dem neuen Ambiente willkommen zu heißen. ✎



Ein neues Gesicht im SKM: Mia Reiß

Mein Name ist Mia Reiß und ich bin 22 Jahre alt. Nach meinem Studium in der Sozialen Arbeit an der RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten bin ich im Januar 2023 beim SKM Sigmaringen als Betreuungsassistentin eingestiegen. Meine Entscheidung habe ich aufgrund der abwechslungsreichen aber auch herausfordernden Tätigkeit gefällt. Die Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen, als auch die rechtlichen Themen haben mich besonders angesprochen.

Mein Interesse an dem Tätigkeitsbereich wurde erstmals durch mein Praxissemester in der Sozial- und Pflegeberatung im Marienhospital Stuttgart geweckt, wobei ich bereits erste Berührungen mit der Thematik der gesetzlichen Betreuung hatte. Durch ein weiteres Praktikum beim Betreuungsverein St. Martin in Ravensburg erhielt ich einen umfassenden Einblick in die Aufgaben eines Betreuungsvereins, welche mich direkt überzeugten.

Als Ausgleich zum Arbeitsalltag gehe ich in meiner Freizeit gerne zum Reiten. Außerdem gestalten regelmäßige Ausflüge in die Natur mein Wochenende. Ich erhoffe mir für meinen Einstieg in das Berufsleben viele neue Erkenntnisse und Erfahrungen in unterschiedlichen Themengebieten. ☘



↑
Mia Reiß

Spendenkonten:

HLB Sigmaringen

IBAN: DE58 6535 1050 0000 0230 70

BIC: SOLADES1SIG

Volksbank Bad Saulgau

IBAN: DE50 6509 3020 0318 8790 00

BIC: GENODES1SLG



Wir wollen wachsen – Werden Sie Mitglied!

→ *Sie unterstützen Angehörige oder fremde Personen
als ehrenamtliche/r, rechtliche/r Betreuer/in?*

→ *Sie sind schon unter dem Dach
des SKM Landkreis Sigmaringen tätig?*

→ *Sie finden die Arbeit des SKM gut?*



Sind Sie auch schon offizielles Mitglied im SKM?

Falls nicht, möchten wir Sie dazu einladen noch einen Schritt weiter zu gehen:

Neben der Registrierung als ehrenamtlich tätiger Betreuer, gibt es die Möglichkeit, offizielles Vereinsmitglied im SKM zu werden. Als Mitglied unterstützen Sie den Verein durch einen Mitgliedsbeitrag von 36,00 € pro Jahr (54,00 € für Ehepaare). Außerdem erhält der Verein durch viele Mitglieder politisches Gewicht. Das ist wichtig, um die Anliegen der uns anvertrauten Menschen in der Öffentlichkeit und in der Politik wirkungsvoll vertreten zu können. Aufgrund des demografischen Wandels werden wir in Zukunft mehr Personen benötigen, die bereit sind, das Amt des rechtlichen Betreuers auszuüben. Daher müssen auch die Unterstützungsangebote für diese engagierten Menschen ausgeweitet werden, z.B. über Schulungen zur rechtlichen Betreuung. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie „Ihren SKM“ dabei unterstützen!

Ihre Vorteile:

- +** Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar
- +** Erweiterter Versicherungsschutz
- +** Beratung zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- +** Starke Vereinsbasis mit intensiver Beratung und Unterstützung in Fragen der rechtlichen Betreuung

Fragen dazu?

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Telefon 0 75 71 · 5 07 67



Neues aus der Straffälligenhilfe

BEI EINER AUTORENLESUNG im Rahmen unseres digitalen Jahresprogramms hat der Jurist und Journalist Ronen Steinke sein aktuelles Buch vorgestellt. Das Buch beschreibt gut verständlich und leicht lesbar, wie ungerecht manchmal unser Rechtssystem ist. Er zeigt auf, dass die Schwächsten und Menschen am Rande unserer Gesellschaft in der Strafjustiz oft benachteiligt werden.

↵ *Klappentext:*

Der Rechtsstaat bricht sein zentrales Versprechen

Das Versprechen lautet, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Aber sie sind nicht gleich. Das Recht hierzulande begünstigt jene, die begütert sind; es benachteiligt die, die wenig oder nichts haben. Verfahren wegen Wirtschaftsdelikten in Millionenhöhe enden mit minimalen Strafen oder werden eingestellt. Prozesse gegen Menschen, die ein Brot stehlen oder wiederholt schwarzfahren, enden hart und immer härter.

Ein Jurist packt aus

In einer beunruhigenden Reportage deckt der Jurist Ronen Steinke systematische Ungerechtigkeit im Strafsystem auf. Er besucht Haftanstalten, recherchiert bei Staatsanwälten, Richtern, Anwälten und Verurteilten. Und er stellt dringende Forderungen, was sich ändern muss.

Systematische Ungerechtigkeit im Strafsystem

Gerichtsverfahren wegen Wirtschaftsdelikten in Millionenhöhe enden mit minimalen Strafen oder werden eingestellt. Prozesse gegen Menschen, die ein Brot stehlen oder wiederholt schwarzfahren, enden hart und immer härter. Die Gründe dafür hängen mit den Gesetzen zusammen. Und mit dem, was die Gerichte heute aus diesen Gesetzen machen. Das mag man achselzuckend hinnehmen: Es gibt halt Oben und Unten. Wer Geld hat, der hat es überall leichter. Aber wenn sich der Rechtsstaat so etwas nachsagen lassen muss, dann ist das kein Recht. Es sind angespannte, gereizte Zeiten in Deutschland. Die sozialen Gegensätze verschärfen sich. Arm und Reich entfernen sich immer mehr voneinander. Und die Justiz steht mittendrin – und versucht, die Wogen zu glätten? Die Gleichheit zu verteidigen? Nein, sie macht leider mit beim Auseinandertreiben. ✎



↑
Gebundene
Ausgabe
272 Seiten
20 Euro



Warum braucht man ein Notvertretungsrecht?

DAS EHEGATTEN-NOTVERTRETUNGSRECHT gilt seit dem 01.01.23 als neue gesetzliche Regelung. Viele fragen sich, warum braucht man ein Notvertretungsrecht? Ist doch klar, dass sich Eheleute um die Angelegenheiten untereinander kümmern, wenn man wegen Krankheit, Unfall oder sonstiger Beeinträchtigung nicht mehr selbst entscheiden kann. Richtig, oder?



NEIN! EHELEUTE KÖNNEN grundsätzlich keine Entscheidungen für- oder gegeneinander treffen, außer es gibt entsprechende Regelungen vorab. Das gilt insbesondere auch im gesundheitlichen Bereich und fängt praktisch mit einfachen Auskünften über den Gesundheitszustand an. Leider gehen viele Menschen immer noch davon aus, dass in obigen Situationen der Partner für sie entscheidet, weshalb nur eine geringe Anzahl mit Vorsorgevollmacht und Patientenver-

fügung tatsächlich vorgesorgt hat, und dann ein rechtlicher Betreuer bestellt werden muss. Dieser Situation versucht das neue Recht – sehr eingeschränkt – Rechnung zu tragen. Die Regelung in § 1358 BGB betrifft nur die Fälle, wo Eheleute im Notfall Entscheidungen über die Gesundheitsvorsorge des Anderen treffen, weil diese gesundheitsbedingt nicht mehr selbst getroffen werden können. Wie etwa die Entgegennahme von ärztlichen Aufklärungen, Einwilligung/Untersagung in Untersuchungen und Heilbehandlungen, sowie die hiermit in engem Zusammenhang stehenden das Vermögen betreffenden Entscheidungen. Also der Abschluss von Behandlungsverträgen, die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten/Versicherungen. Auf maximal sechs Wochen begrenzt auch freiheitsentziehende Maßnahmen im Krankenhaus oder Heim.

DAS NOTVERTRETUNGSRECHT GILT aber gerade nicht, wenn die Ehegatten getrennt sind, oder einer es nicht ausüben



kann oder will. Weiter ist es beschränkt auf sechs Monate und gilt ausdrücklich nicht für andere Angelegenheiten. Dafür muss weiterhin ein Betreuer bestellt werden. Vor dem Hintergrund der vielen Beschränkungen sollte es also lediglich als Notrecht für absolute Ausnahmefälle gesehen werden und nicht als Ersatz für eine entsprechende Vorsorge.

*Die SKM Betreuungsvereine beraten zu allen Fragen bei Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen. Sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie natürlich gern! ♦
Matthias Heider*

Befreiung von der Ausweispflicht

In Deutschland gilt ab dem 16. Lebensjahr die sogenannte Ausweispflicht.

IM BETREUERALLTAG KOMMT es daher häufiger vor, dass die Personalausweise der Betreuten verlängert werden müssen. Dies stellt in der Regel auch kein Problem dar. Doch was ist zu tun, wenn es sich um eine Verlängerung für eine schwerpflegebedürftige Person handelt? Hier gibt es die Möglichkeit, die Betreuten von der Ausweispflicht zu befreien. Wer von der Ausweispflicht befreit ist, ist nicht mehr verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen. Er ist auch nicht mehr dazu verpflichtet, einer Behörde, die zur Feststellung der Identität berechtigt ist, einen Ausweis vorzulegen. Um eine solche Befreiung zu erhalten, muss ein Antrag bei der zuständigen Meldebehörde, also den Bürgerbüros der Rathäuser, gestellt werden. Um befreit zu werden, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Dem Grundsatz nach kann man befreit werden, wenn einem nicht mehr zuzumuten ist, die Ausweispflicht zu erfüllen. Das kann für folgende Situationen gelten:

1

Bestehen einer gesetzlichen Betreuung:

Hier ist vorausgesetzt, dass für die Person, die von der Aus-



weispflicht befreit werden soll, ein Betreuer bestellt ist. Im Gesetz ist allerdings nicht festgehalten, ob dies auf bestimmte Aufgabenkreise beschränkt ist. Es ist deshalb so, dass die meisten Ausweisbehörden das Bestehen einer Betreuung nicht automatisch als Befreiungsgrund ansehen. Unter diesen Punkt fallen auch die Vollmachtsfälle, wenn dort eine Handlungsunfähigkeit oder Einwilligungsunfähigkeit besteht und die Vollmacht beglaubigt ist.

2

Voraussichtlich dauerhafte Unterbringung in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung:

Praktisch relevant für Betreuer ist vor allem die Unterbringung in einem Pflegeheim. Üblicherweise wird jemand dort erst dann aufgenommen, wenn es „wirklich nicht mehr anders geht“. Es liegt in solchen Fällen deshalb nahe, dass ihm die Einhaltung der Ausweispflicht nicht mehr zuzumuten ist.

3

Fehlende Fähigkeit, sich wegen einer dauerhaften Behinderung allein in der Öffentlichkeit zu bewegen:

Hiermit soll berücksichtigt werden, dass es für solche Personen unzumutbar sein kann, die Personalausweisbehörde aufzusuchen.

TRIFFT EINER DIESER PUNKTE ZU, dann kann die Befreiung beantragt werden. Allerdings ist die Befreiung der Ausweispflicht immer eine Ermessenentscheidung der Personalausweisbehörde. Zu den oben genannten Punkten müssen dann die entsprechenden Nachweise mit eingereicht werden, z.B. eine Bestätigung eines Pflegedienstes zur Bettlägrigkeit, der Nachweis eines Pflegegrades oder aber auch die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkmalen aG, H oder der Nachweis, dass das Pflegeheim nicht mehr ohne Hilfe verlassen werden kann. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass häufig eine ärztliche Bescheinigung gefordert wird. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird ein Bescheid zur Ausweispflichtbefreiung erlassen.



OB EINE BEFREIUNG sinnvoll ist oder nicht, sollte natürlich in jedem Betreuungsfall genau abgewogen werden. Stellt die Beantragung für die Betreuten eine große Zumutung dar, dann ist es sicherlich sinnvoll. Bei jungen Menschen mit Behinderung, die durch das Vorliegen von Merkzeichen, die Voraussetzung zwar erfüllen würden, gilt es aber genau zu überlegen, ob dies vielleicht nicht auch Nachteile (z.B. keine Auslandsreise mehr möglich) mit sich bringt. ✎

Kathrin Kaiser



KENNEN SIE SCHON UNSERE NEUESTEN PODCASTFOLGEN?

► Folge 50

Einführung in das Thema „Sozialhilfe für Betreute“

► Folge 51

Jahresbericht und CO – Erste Erfahrungen nach der Betreuungsrechtsreform

► Folge 52

Neuerungen in der Vermögenssorge durch die Betreuungsrechtsreform

► Folge 53

Wunsch und Wille – Professor Dr. Andreas Scheulen klärt auf!

► Folge 54

Das wird einfacher mit der Reform – Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Rechtliche Betreuer

► Folge 55

Ein neuer möglicher Aufgabenkreis – die Bestimmung des Umgangsrechts

► Folge 56

Ein Thema, das oft Aufklärung braucht – Rechtliche Betreuung und Ärztekontakt

► Folge 57

Was ist zu tun? Der Anfang einer Betreuung

► Folge 58

Der Betreuungsgerichtstag – Was ist das?

► Folge 59

Der Aufgabenkreis Wohnungsangelegenheiten nach der Reform



← Den Podcast finden Sie auf allen gängigen Podcastportalen, z.B. hier



